

Was ist passiert seit Februar 2009?

Vor fast genau zwei Jahren haben wir Sie in einem Falblatt über den Stand der Arbeiten zur Untersuchung der Grundstücke im Bereich der ehemaligen Chemiefabrik von Eugen de-Haën in der List informiert.

Fertigstellung der Gefährdungsabschätzung

Anfang des Jahres 2009 hatten die von der Region Hannover beauftragten Büros gerade ihre abschließenden Gutachten, die sogenannte „Gefährdungsabschätzung“, vorgelegt. Das unerfreuliche Ergebnis: Zahlreiche Grundstücke weisen so hohe Belastungen durch Rückstände der ehemaligen Chemiefabrik auf, dass nach den Maßstäben des deutschen Bodenschutzrechtes Sanierungsmaßnahmen unumgänglich sind, um einen möglichen Schaden für Menschen und Umwelt zu verhindern.

Erarbeitung von Sanierungsoptionen

Welche Varianten zur Sanierung der belasteten Grundstücke bestehen, wurde bis Mitte 2010 im Rahmen einer „Sanierungsuntersuchung“ erarbeitet und in der Folge konkret für die einzelnen Grundstücke geplant. In persönlichen Gesprächen wurde dabei auch die Wiederherstellung der Flächen individuell mit den Eigentümern abgestimmt.

Auf den betroffenen Flächen wird zunächst das belastete Erdreich bis maximal 60 cm Tiefe ausgehoben. Anschließend wird ein neuer, qualitätsgesicherter Boden eingebaut. In einem letzten Schritt werden die für die Sanierung entfernten Zäune neu gesetzt, die Wege wieder hergestellt und die Bepflanzung in den Gärten erneuert. Nach Abschluss aller Arbeiten sind die Grundstücke dann wieder ohne Einschränkung wohnbaulich und als Kinderspielflächen gefahrlos zu nutzen.

Vertragsabschlüsse

Mit den Eigentümern von 31 Grundstücken hat die Region Hannover im letzten Jahr Sanierungsverträge abgeschlossen. Für diese Flächen erfolgen nun ab Februar 2012 die vertraglich vereinbarten Arbeiten in einer gemeinsamen, durch die Region Hannover koordinierten Maßnahme. Auf

vier weiteren Grundstücken führen die jeweiligen Eigentümer die Sanierungsarbeiten in eigener Regie durch bzw. haben dies bereits getan.

Was ist Ziel dieser Information?

Im Folgenden möchten wir Sie über die nun anstehenden Schritte hin zu einer Sanierung der chemisch und radioaktiv belasteten Grundstücke informieren. Sie sollen einen Eindruck davon bekommen, was in Ihrem Wohnumfeld in den nächsten Wochen und Monaten geschehen wird, und was Sie beachten sollten.

Welche Arbeiten stehen an?

Die Sanierungsarbeiten erfolgen abschnittsweise, beginnend mit den Abschnitten 1, 2, 4 und 5:



Entfernen der Gehölze

Ab Anfang Februar werden in den genannten Abschnitten die Bäume und Gehölze bis kurz oberhalb des Geländeneiveaus gefällt. Die Wurzelstöcke werden später zusammen mit dem Abtrag des Bodens entfernt. Die Fällarbeiten werden zeitlich vorgezogen, da sie aufgrund des Natur- und Artenschutzes bis zum 29.2.2012 abgeschlossen sein müssen. Die Arbeiten werden an Werktagen erfolgen und können prinzipiell in der Zeit zwischen 07:00 und 20:00

Uhr durchgeführt werden. Die Fällarbeiten in den Abschnitten 3 und 6 erfolgen ab Oktober 2012.

Bodenarbeiten

Gegenwärtig wird an der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bodensanierung und für die Flächenneugestaltung gearbeitet. Der Zeitplan sieht vor, dass die Ausschreibung Ende Januar 2012 veröffentlicht wird. Aufgrund der Komplexität der Maßnahme muss interessierten Firmen eine angemessene Zeit zur Kalkulation ihrer Preise eingeräumt werden und auch die Auswertung der eingehenden Angebote wird eine Weile in Anspruch nehmen. Bis Ende April 2012 soll der Auftrag vergeben werden.

Vor Beginn der Arbeiten wird der Auftragnehmer einen konkreten Bauzeitenplan erstellen, so dass wir Ihnen genau sagen können, welche Arbeiten auf welchen Grundstücken und zu welchen Zeiten stattfinden. Es wird bis Ende 2012 dauern, bis alle sechs Abschnitte saniert sind.

Was sollten Sie beachten?

Während Sie von den Arbeiten in der Untersuchungs- und Planungsphase noch nicht viel mitbekommen haben, wird sich dies nun sicherlich ändern. Denn nun beginnt die Phase der Bauausführung.

• Lärm

Um die Lärmbelastung auf das technisch Mögliche zu mindern, ist der Einsatz von schallgedämmten Maschinen und Geräten vorgesehen. Es wird aber wohl nicht gänzlich zu vermeiden sein, dass Sie sich dennoch durch die entstehenden Geräusche belästigt fühlen. Wir können hier nur um Ihr Verständnis bitten.

• Licht

Je nach zeitlicher Planung der ausführenden Firmen ist eine ausreichende Beleuchtung des Arbeitsbereiches erforderlich. Die hierfür benötigten Lichtstärken könnten als störend empfunden werden, wenn sie so gerichtet sind, dass Sie dadurch geblendet werden. Eine Reduzierung der Lichtstärke

ist jedoch aus Grün-den des Arbeitsschutzes nicht möglich und so hoffen wir auch hier auf Ihr Verständnis.

• Parkplätze

Die Parkplatzsituation in Ihrem Wohnviertel wird sich vorübergehend verschärfen. Für die Abwicklung der Bauarbeiten, etwa wenn Kräne zum Transport des Bodenaushubs zum Einsatz kommen, sind immer mal wieder Absperrungen im Bereich der Straßen vorzunehmen und auch die Fahrzeuge der Unternehmen werden Stellfläche benötigen. Es wird in jedem Fall versucht, diese Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

• Kinder

Auch wenn es für Kinder noch so spannend ist: Ein Bauplatz ist nun einmal kein Spielplatz. Die ausführenden Unternehmen werden deshalb ihre Arbeitsbereiche besonders absichern. Bitte weisen Sie Ihre Kinder aber auch selber noch einmal darauf hin und bedenken Sie auch, dass im gesamten Wohnumfeld mit erhöhtem Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge gerechnet werden muss. Vorsicht!

• Haustiere

Auch Ihre Haustiere sollten sich für die Dauer der Arbeiten nicht im Garten aufhalten. Bitte lassen Sie in dieser Zeit die Katze im Haus und führen Ihren Hund anderweitig aus. Dies ist auch deswegen anzuraten, da die Tiere erfahrungsgemäß wegen der Unruhe und den ungewohnten Geräuschen nervös und verunsichert sein werden.

Was Sie noch wissen sollten....

Wie geht es mit öffentlichen Flächen weiter?

Die Sanierung der betroffenen öffentlichen Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt Hannover erfolgt im Zusammenhang mit den Maßnahmen auf den privaten Grundstücken.

Wie sieht es mit dem Anwohnerschutz aus?

Der Arbeits- und Sicherheitsplan sieht vor, dass das Auftreten von Staub und aufgewirbeltem Boden grundsätzlich zu vermeiden bzw. durch Bewässerung zu minimieren ist. Insofern ist nicht damit zu rechnen, dass Sie mit dem am Staub bzw. Boden haftenden Schadstoffen in Kontakt kommen. Dennoch sollten Sie auf das Öffnen von Fenstern, die zu den Sanierungsbereichen weisen, in der Arbeitszeit der Firmen verzichten.

An wen können Sie sich wenden?

Die Ihnen seit Beginn der Projektbearbeitung bekannte Kontaktperson der Region Hannover steht auch weiterhin für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung:

Dipl.-Biol. Petra Günther
montags bis freitags von 8:30-18:00
Telefon: 0511 / 616-11100

Außerdem ist vorgesehen, im Bereich des De-Haën-Platzes einen Bürocontainer aufzustellen, in dem Sie sich während der Bauphase über den Fortgang der Arbeiten persönlich informieren können.



Region Hannover
Der Regionspräsident

Redaktion Team Kommunikation
Region Hannover
Fachbereich Umwelt
Team Gewässer-
und Bodenschutz
Hölystraße 17
30171 Hannover

Gestaltung Region Hannover
Team Gestaltung

Druck Region Hannover
Team Druck

Stand 12/2011

Bürgerinformation



Region Hannover



4. INFORMATION

Beginn der Sanierung im
Umfeld des De-Haën-Platzes

Fachbereich Umwelt